

**SCHULUNGSZENTRUM  
FÜR TIERVERHALTENSTHERAPIE  
UND ERZIEHUNGSBERATUNG TVT e.U.**  
Etablissement: Akademie für Tierverhaltenstherapie, ATVT

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I)</b>	<b>Basisvereinbarungen .....</b>	<b>4</b>
1.	Unternehmensinformationen .....	4
2.	Geltungsbereich .....	4
3.	Preise und Gültigkeit von Angeboten des SzTVT .....	4
4.	Änderungsvorbehalt .....	4
5.	Datenschutz, Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrecht .....	4
5.1	Persönliche Daten .....	4
5.2	Bildmaterial .....	5
5.3	Copyright von Unterlagen des SzTVT / der ATVT .....	5
5.4	Copyright von Unterlagen von Kooperationspartnern.....	5
5.5	Konzept- und Ideenschutz SzTVT.....	5
5.6	Konzept- und Ideenschutz Kooperationspartner.....	6
6.	Änderungen persönlicher Daten von Kunden.....	6
7.	Notwendiges Equipment.....	6
8.	Haftungsausschluss .....	6
9.	Zahlungsverzug.....	7
10.	Rechtswirksamkeit.....	7
<b>II)</b>	<b>Veranstaltungen, Fortbildungen, Prüfungen / Onlineanmeldungen (Dogtaps)</b>	<b>7</b>
1.	Anmeldungen.....	7
2.	ReferentInnen - Preise und Gültigkeit von Angeboten / Änderungsvorbehalt.....	7
3.	Rücktritts- und Widerrufsrecht .....	7
4.	Stornobedingungen .....	7
5.	Rechnungslegung.....	8
6.	Teilnahmebestätigungen .....	8
<b>III)</b>	<b>Webinare, Kurzlehrgänge / Onlineanmeldungen (Homepage member) .....</b>	<b>8</b>
1.	Anmeldungen.....	8
2.	Preise und Gültigkeit von Angeboten / Änderungsvorbehalt .....	8
3.	Rücktritts- und Widerrufsrecht, Stornobedingungen.....	8
4.	Rechnungslegung.....	8
5.	Teilnahmebestätigungen / Zertifikate .....	8
<b>IV)</b>	<b>Ausbildungen / Lehrgänge .....</b>	<b>9</b>
1.	Teilnahmevoraussetzungen.....	9
2.	Verpflichtungserklärung für TeilnehmerInnen .....	9
3.	Definition Teilnahme EU-Länder/Nicht-EU-Länder.....	9
4.	Notwendiges Equipment.....	9
5.	Ausbildungsbeginn .....	9
6.	Vertragsbestätigung / Ablehnung .....	9
7.	Lehrgangslaufzeit/Lehrgangsabschlusszeit.....	9
8.	Ausbildungsverlauf .....	10
9.	Versand von Lehrmaterial .....	10
10.	Kosten .....	10
10.1	Ausbildungskosten / Rechnungslegung .....	10
10.2	Kosten der Lehrgangsleitung .....	10
10.3	Zusatzkosten bei Lehrgängen .....	11
10.4	Förderungen .....	11
11.	Ausbildungsabschluss/Lehrgangsabschlusszeit/Maximal Abschlussfrist	11
12.	Abschluss von Verträgen durch andere Personen für Auszubildende.....	12

13.	Rücktritts-/Widerrufsrecht bei Ausbildungsverträgen.....	12
13.1	Rücktrittsfrist .....	12
13.2	Erklärung des Rücktritts .....	12
13.3	Annahme des Rücktritts.....	12
13.4	Widerrufsfolgen .....	12
13.5	Widerrufsformular .....	12
14.	Kündigung von Ausbildungsverträgen .....	13
15.	Copyright von Unterlagen des SzTVT bzw. von Kooperationspartnern.....	13
16.	Berechtigungen hinsichtlich Angaben in div. Medien.....	13
<b>V)</b>	<b>Weitere Informationen .....</b>	<b>14</b>
1.	LVB .....	14
2.	DSGVO.....	14
3.	ÖFV .....	14
4.	ÖBdH.....	14
	Impressum .....	14

# I) Basisvereinbarungen

## 1. Unternehmensinformationen

Schulungszentrum für Tierverhaltenstherapie und Erziehungsberatung TVT e.U  
Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rahmen von E-Learning und Blended Learning /  
Erwachsenenbildung  
Etablissement: Akademie für Tierverhaltenstherapie, ATVT  
A - 1170 Wien, Alsezeile 57-63/6/4  
Telefon: +43/699/10957958  
E-Mail: office@sztvt.at  
Website: www.sztvt.at (www.sztvt.de)  
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Handelsgericht Wien  
Firmenbuch FN 345643z  
UID-Nr. ATU66554267

## 2. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Schulungszentrum für Tierverhaltenstherapie und Erziehungsberatung TVT e.U. (in weiterer Folge kurz SzTVT) und Kunden gelten ausschließlich die Allgemeinen-AGB des SzTVT in ihrer derzeit gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen von TeilnehmerInnen erkennt das SzTVT nicht an, es sei denn, das SzTVT hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## 3. Preise und Gültigkeit von Angeboten des SzTVT

Alle Preise des SzTVT sind bei den jeweiligen Dienstleistungen angeführt, verstehen sich in Euro und inklusive 20% MWSt. Angebote und angeführte Preise sind gültig bis auf Widerruf. Rabattaktionen können nicht miteinander kombiniert werden.

## 4. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns ev. notwendige Änderungen hinsichtlich der Ausbildungsangebote vor. Dies beinhaltet Unterlagen, ReferentInnen, Storno- und Teilnahmebedingungen, Abschlussvoraussetzungen sowie Art und Umfang von Praktika. Bei Änderung von ReferentInnen wird ein gleichwertiger Ersatz geboten. Wir behalten uns ev. notwendige Änderungen hinsichtlich der Fortbildungsangebote vor. Dies beinhaltet Termine, Zeiten, Orte, ReferentInnen, Storno- und Teilnahmebedingungen. Bei Änderung von ReferentInnen wird ein gleichwertiger Ersatz geboten.

## 5. Datenschutz, Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrecht

### 5.1 Persönliche Daten

Vertragspartner stimmen zu, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Geb. Datum, Adresse, Tel.Nr., Mail-Adr., Geschlecht, Titel, Homepage, Ausweiskopie) zum Zweck der individuell zutreffenden notwendigen Datenverarbeitung (Ausbildungsregistrierung, Teilnahmeregistrierung, Platzreservierung, Zusendung von Rechnungen, Zusendung von Unterlagen und Bestätigungen, Zusendung von Zugangsdaten zu Onlineportalen des SzTVT) beim SzTVT gespeichert werden. Es werden keine sensiblen und/oder biometrischen Daten gespeichert, es wird kein Profiling durchgeführt. Die Verarbeitung und Verwendung der Daten erfolgt mit Hilfe automatisierter Verfahren („Kundendatei“ in elektronischer Form). Es erfolgt eine Weiterleitung von notwendigen, relevanten Daten an notwendige bzw. betroffene Auftragsverarbeiter (Praktikumsstellen, Steuerberatungskanzlei, Buchhaltung, Rechtsanwalt, Inkassobüro). Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich beim DSGVO-Verantwortlichen des SzTVT widerrufen werden.

Sind die angegebenen personenbezogenen Daten für das SzTVT nötig, um Leistungen zu erbringen, können betroffene Leistungen bei Widerruf nicht mehr erbracht werden. Vertragspartner erteilen mit Übermittlung von schriftlichen Anmeldungen oder bei Onlineregistrierung die Zustimmung zur Verarbeitung ihrer Daten durch das SzTVT wie angeführt.

## **5.2 Bildmaterial**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge von Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Prüfungen Fotos gemacht bzw. Videos gedreht werden können bzw. müssen. Gegen das Mitfilmen von Prüfungen kann nicht widersprochen werden. Mit ihrer Teilnahme erteilen Kunden dem SzTVT die Erlaubnis, Fotos bzw. Videos, auf denen sie und/oder ihre Hunde ganz oder teilweise zu sehen sind, im Rahmen des SzTVT zu verwenden und zu veröffentlichen, ohne eine ausdrückliche Einzelerlaubnis einzuholen. Kunden können dieses Recht ohne Angabe von Gründen innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss widerrufen. Ein Widerruf ist nur auf Fotos/Videos gültig, auf denen Kunden zu sehen und zu erkennen sind. Fotos/Videos von Hunden können auch bei Widerruf im Rahmen des SzTVT verwendet und veröffentlicht werden. Bei freiwillig eingesandten oder auf anderem Weg zur Verfügung gestelltem Bildmaterial geht das Copyright automatisch an das SzTVT über.

## **5.3 Copyright von Lehrgangunterlagen des SzTVT / der ATVT**

Schriftliche Unterlagen des SzTVT, die sich im engeren oder weiteren Sinne auf einen Lehrgang beziehen (u.a. Lehrunterlagen, Handouts, Prüfungsunterlagen etc.), unterliegen dem Urheberrechtsgesetz Österreich in seiner jeweils gültigen Fassung. Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Übersetzung und Wiedergabe, der Verkauf und Verleih, die Überlassung, Weitergabe, Zurverfügungstellung und das Zugänglich machen an bzw. für Dritte ist auf Dauer untersagt. Das ausschließliche Recht an einem Werk liegt beim Urheber bzw. gegebenenfalls einem oder mehreren Miturhebern. Urheber bzw. eventuelle Miturheber sind in den Werken genannt. Schüler erhalten das Recht, die Ihnen zugesandten Unterlagen (im pdf Format oder Papierformat) zu Lernzwecken zu nutzen. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

## **5.4 Copyrights von Unterlagen von Kooperationspartnern**

Als Kooperationspartner sind alle Personen zu verstehen, die in Aus-, Fort- und Weiterbildungen involviert sind. Ausgehändigte Unterlagen jeder Art (Lehrgangunterlagen, Handouts, Prüfungen, Hausübungen, Abschlussarbeiten etc.) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung des Urhebers vervielfältigt, publiziert, abgeändert, nachgedruckt, an Dritte weitergegeben (ausgehändigt, zur Einsicht überlassen etc.) oder gewerblich genutzt werden. Alle geschützte Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweiligen gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

## **5.5 Konzept- und Ideenschutz SzTVT**

Das Konzept des SzTVT und der ATVT als Etablissement untersteht in seinen sprachlichen Teilen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Jegliche Nutzung, Verwendung, Bearbeitung, Weitergabe und Verwertung des Konzeptes oder Teilen davon ist anderen Personen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des SzTVT nicht gestattet. Das Konzept enthält relevante Ideen, Grafiken und Illustrationen, die als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie definiert werden können. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Es ist zu unterlassen, diese vom SzTVT im Rahmen des Konzeptes verwendeten Ideen wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

## **5.6 Konzept- und Ideenschutz Kooperationspartner**

Als Kooperationspartner sind alle Personen zu verstehen, die in Aus-, Fort- und Weiterbildungen involviert sind. Konzepte von Kooperationspartnern unterstehen in ihren sprachlichen Teilen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Jegliche Nutzung, Verwendung, Bearbeitung, Weitergabe und Verwertung von Konzepten oder Teilen davon ist anderen Personen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Kooperationspartner nicht gestattet. Die Konzepte enthalten relevante Ideen, Grafiken und Illustrationen, die als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie definiert werden können. Daher sind jene Elemente von Konzepten geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Es ist zu unterlassen, diese von Kooperationspartnern im Rahmen von Konzepten verwendeten Ideen wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Kooperationspartner des SzTVT tragen zu einem wichtigen Teil zur hohen Qualität der Ausbildungen bei. Ein gutes Kooperationsverhältnis kommt daher allen Kunden zugute. Sollte ein Kooperationsverhältnis durch widerrechtliche Copyrightverletzung geschädigt werden, behält sich das SzTVT weitere Schritte vor.

## **6. Änderung persönlicher Daten von Kunden**

Kunden verpflichten sich, jede Änderung ihrer personenbezogenen Daten unverzüglich dem SzTVT per Mail ([office@sztvt.at](mailto:office@sztvt.at)) mitzuteilen. Können Unterlagen oder Informationen aufgrund von Nichtmeldungen nicht zugestellt werden, liegt die Schuld beim Kunden.

## **7. Notwendiges Equipment**

PC, ev. Drucker, marktüblicher, leistungsfähiger Internetanschluss, funktionsfähige Mail-Adresse (keine Gmail-Adresse, da es - verursacht durch Gmail- damit leider Probleme gibt); für die Teilnahme an Webinaren Zoom und für die Teilnahme an Live-Webinaren Kamera (falls eine Kamera nicht standardmäßig bei Laptop bzw. PC gegeben ist, muss eine solche zusätzlich angeschlossen werden) und Mikrofon.

## **8. Haftungsausschluss**

Das SzTVT übernimmt keine Haftung bzw. Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der während Aus-, Fort- und Weiterbildungen von ReferentInnen gemachten Aussagen.

Jeder Kunde ist für sich selbst verantwortlich. Er trägt während einer Veranstaltung die vollen rechtlichen Konsequenzen für seine Handlungen inner- und außerhalb der Teilnehmergruppe und muss für verursachte Schäden selbst aufkommen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können ausnahmslos nicht geltend gemacht werden. Das SzTVT haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Wertsachen der Kunden, es sei denn, dies ist auf ein grob fahrlässiges Verhalten von SzTVT-MitarbeiterInnen zurückzuführen, wofür der Anspruchsteller nachweislich ist. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die während Pausen in Räumlichkeiten verbleiben, haftet das SzTVT – soweit gesetzlich zulässig – in keinem Fall. Ferner wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für Personen- oder Tierschäden übernommen, die sich in Räumlichkeiten des SzTVT sowie der vom SzTVT für Veranstaltungszwecke benutzten Räumlichkeiten Dritter ereignen (z.B. Vortrags-räumlichkeiten, Pausenräume, Gangflächen, Hundeplätze). Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der Referenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Veranstaltung. Das SzTVT kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für unmittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Anspruch Dritter wird nicht gehaftet.

## **9. Zahlungsverzug**

Die nachfolgenden Regelungen betreffen sowohl die Teilnahmen an Fortbildungen als auch die Absolvierung von Lehrgängen. Für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen. Das SzTVT verrechnet Verzugszinsen in Höhe von 9% per anno. Der Kunde ist darüber hinaus auch zum Ersatz anderer, durch seinen schuldhaften Verzug verursachter Schäden verpflichtet. Dazu gehören insbesondere notwendige Kosten zweckentsprechender, außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Ev. gewährte Rabatte (z.B. bei Einmalzahlung, Sonderkonditionen, Aktionen) können bei Zahlungsverzug (ab der Notwendigkeit einer 2. Mahnung) aufgehoben (rückverrechnet) werden.

## **10. Rechtswirksamkeit**

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die anderen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die AGB bleiben daher auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, Druckfehler sind vorbehalten.

# **II) Veranstaltungen, Fortbildungen, Prüfungen / Onlineanmeldungen (Dogtaps)**

## **1. Anmeldungen**

Durch die Anmeldung über das Onlineportal des SzTVT erfolgt die verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung. Die verbindliche Anmeldung begründet ein Vertragsverhältnis zwischen Kunden und SzTVT.

## **2. ReferentInnen - Preise und Gültigkeit von Angeboten / Änderungsvorbehalt**

Die angegebenen Preise werden durch die Kosten der ReferentInnen sowie ev. Mietpreise von Vortragsräumlichkeiten mitbestimmt. Die Preise sind bei den jeweiligen Veranstaltungen angeführt und können sich, bedingt durch o.a. Einflussnahmen, ändern. Preisänderungen müssen bis spätestens 4 Wochen vor Stornofristende im Onlineportal zur Kenntnisnahme der angemeldeten Personen aufscheinen.

## **3. Rücktritts- und Widerrufsrecht**

Ein Widerruf ist kostenfrei über das Onlineportal des SzTVT möglich. Die Rücktrittsfrist ist bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben, ist unterschiedlich und u.a. abhängig von den Stornobedingungen der Vortragenden und Raumvermieter.

## **4. Stornobedingungen**

Eine Stornierung ist über das Onlineportal des SzTVT bis Stornofristende möglich. Das Stornofristende ist bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben, ist unterschiedlich und u.a. abhängig von den Stornobedingungen der Vortragenden und Raumvermieter. Eine Stornierung nach Stornofristende ist nicht möglich, bzw. mit Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verbunden. Bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen (Seminaren) kann der absagende Kunde einen Ersatzteilnehmer stellen, der etwaige Teilnahmevoraussetzung erfüllt. Sind mit einer diesbezüglichen Umbuchung administrative Arbeiten des SzTVT verbunden, kann eine Bearbeitungsgebühr verrechnet werden.

## **5. Rechnungslegung**

Nach Ablauf der Stornofrist erfolgt die Rechnungslegung durch das SzTVT. Zahlungen sind per sofort, jedoch bis spätestens zu der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist auf das angeführte Konto zu leisten. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bzw. Zahlungsfristen nicht eingehalten siehe Punkt I) 8. Dieser AGB. Angemeldete Kunden, die keine Zahlung geleistet haben, haben kein Teilnahmerecht.

## **6. Teilnahmebestätigungen**

Nach erfolgter Teilnahme werden Teilnahmebestätigung ausgestellt. Davon ausgenommen sind Fortbildungen, die Teil von Ausbildungen der Lehrgänge des SzTVT sind. Werden während eines Lehrganges bzw. nach Lehrgangsende fakultative zusätzliche Fortbildungen absolviert, kann eine Teilnahmebestätigung angefordert werden bzw. wird diese automatisch ausgestellt.

# **III) Webinare, Kurzlehrgänge / Onlineanmeldungen (Homepage member)**

## **1. Anmeldungen**

Durch die Anmeldung über die Verkaufsseite des SzTVT erfolgt die verbindliche Anmeldung zu einem Webinar/einem Kurzlehrgang. Die verbindliche Anmeldung begründet ein Vertragsverhältnis zwischen Kunden und SzTVT.

## **2. Preise und Gültigkeit von Angeboten / Änderungsvorbehalt**

Die angegebenen Preise bei Webinaren werden durch die Dauer und die Kosten der ReferentInnen mitbestimmt. Die Preise sind bei den jeweiligen Webinaren/Kurzlehrgängen angegeben. Es gelten die online angegebenen Preise bis auf Widerruf.

## **3. Rücktritts- und Widerrufsrecht / Stornobedingungen**

Bei Fernabsatzverträgen haben Sie als Verbraucher das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb der gesetzlichen Mindestfrist von 14 Tagen zu widerrufen. Beim Kauf digitaler Inhalte beginnt diese Frist mit dem Abschluss des Vertrags. Das bedeutet: Sobald Sie als Käufer durch ihre Zahlung auf Inhalte (Webinar, Handout, Unterlagen) zugreifen können und diese herunterladen erlischt das Widerrufsrecht.

## **4. Rechnungslegung**

Nach Anmeldung erfolgt die Rechnungslegung mit Sofortzahlung. Nach Überprüfung der Zahlung werden die Zugangsdaten zu einem Memberbereich übermittelt. Dort kann das Webinar angesehen und das Handout heruntergeladen werden bzw. stehen dort bei einem Kurzlehrgang die Lehrunterlagen zum Download bereit.

## **5. Teilnahmebestätigungen / Zertifikate**

Nach erfolgter Teilnahme kann auf Anfrage eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden. Bei Kurzlehrgängen wird nach Ablegung einer Prüfung ein Zertifikat ausgestellt.



## **IV) Ausbildungen / Lehrgänge**

### **1. Teilnahmevoraussetzungen**

Teilnahmevoraussetzung für alle Lehrgänge: Erreichung des 18. Lebensjahres, Pflichtschulabschluss, gute Deutschkenntnisse.

### **2. Verpflichtungserklärung für TeilnehmerInnen**

TeilnehmerInnen verpflichten sich, nach dem Österr. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (TSchG) und der 56. Verordnung „Nähere Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden“ zu handeln. Darüber hinaus verpflichten sich TeilnehmerInnen keine Trainingsmethoden bzw. Sportarten anzuwenden bzw. anzubieten oder zu empfehlen, die bei einem Tier zu psychischen oder physischen Schmerzen, Leiden oder Schäden führen, es in schwere Angst versetzen oder (langanhaltend) massiv unter Stress setzen. Es ist TeilnehmerInnen ebenso untersagt, TrainerInnen zu empfehlen, die solche Trainingsmethoden/Sportarten anbieten. Weiters sind TeilnehmerInnen verpflichtet, sich an die Lehrvertragsbedingungen für Absolventinnen des SzTVT (LVB) zu halten. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, behält sich das SzTVT das Recht vor, bereits ausgestellte Zertifizierungen/Zeugnisse/ Nutzungsrechte zurückzuziehen bzw. begonnene Ausbildungen abzubrechen oder weitere rechtliche Schritte zu unternehmen. In diesem Fall bestehen keine Rechte irgendeiner Art von Seiten der TeilnehmerInnen gegenüber dem SzTVT. TeilnehmerInnen verpflichten sich, Hausübungen und Abschlussarbeiten selbst zu bearbeiten und Fortbildungen selbst zu besuchen. Jeder diesbezügliche Betrugsversuch kann schwerwiegende Folgen (bis zur Lehrgangskündigung bzw. Klage) nach sich ziehen.

### **3. Definitionen EU-Länder/Nicht-EU-Länder**

Die Bedingungen für Teilnehmer aus EU-Ländern bzw. Nicht-EU-Ländern beziehen sich auf den Hauptwohnsitz des Antragstellers. Es wird kein Bezug auf eine Staatsbürgerschaft genommen.

### **4. Notwendiges Equipment**

PC, ev. Drucker, marktüblicher, leistungsfähiger Internetanschluss, funktionsfähige Mail-Adresse (keine Gmail-Adresse, da es - verursacht durch Gmail- damit leider Probleme gibt); für die Teilnahme an Zoom-Meetings und bei Live-Webinaren Kamera (falls eine Kamera nicht standardmäßig bei Laptop bzw. PC gegeben ist, muss eine solche zusätzlich angeschlossen werden) und Mikrofon.

### **5. Ausbildungsbeginn**

Da es sich bei den Lehrgängen um E-Learning bzw. Blended Learning handelt und die theoretischen Inhalte per Fernlehre vermittelt werden, können Lehrgänge jederzeit begonnen werden. Bei verpflichtenden Fortbildungen werden alle während einer Lehrgangslaufzeit angeboten. Ein Lehrgang beginnt nach Einlangen des Vertrages beim SzTVT bzw. nach Ablauf der Widerrufsfrist.

### **6. Vertragsbestätigung / Ablehnung**

Nach Einlangen des Anmeldeantrags erhalten TeilnehmerInnen eine Vertragsbestätigung sowie - abhängig vom Lehrgang – eine oder mehrere Rechnungen. Dies gilt zusätzlich als Bestätigung des abgeschlossenen Vertrages zwischen TeilnehmerInnen und dem SzTVT. Dem SzTVT steht es frei, die Ausbildung von bestimmten Personen abzulehnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausbildungspflicht.

### **7. Lehrgangslaufzeit**

Die Lehrgangslaufzeit ist bei jedem Lehrgang angegeben. Die Lehrgangslaufzeit erstreckt sich vom ersten bis zum letzten Tag des Lehrganges.

## **8. Ausbildungsverlauf**

Nach Ablauf der Widerrufsfrist (oder früher, wenn der/die Teilnehmer/in ausdrücklich einen Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist wünscht) wird die erste Ratenrechnung (bzw. Auf Wunsch Gesamtrechnung) und die erste Lehrunterlage verschickt. Weiters werden die Zugangsdaten zum internen Schülerbereich (in dem alle wichtigen Informationen hinterlegt sind) und zum Onlineportal (in dem alle Hausübungen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und bearbeitet und Fortbildungen verwaltet werden) zugesandt.

## **9. Versand von Lehrmaterial**

Die Lernunterlagen werden standardmäßig in elektronischer Form (per Mail) im pdf-Format verschickt. Versand in Papierform ist mit weiteren Kosten verbunden und muss ausdrücklich von den TeilnehmerInnen verbindlich angefordert werden. Die damit verbundenen Kosten sind auch im Falle eines Widerrufs oder Rücktritts zu bezahlen.

Der Versand des Lehrmaterials beginnt mit Vertragsabschluss und erfolgt standardmäßig im monatlichen Rhythmus, immer per ersten eines Monats. Wird vom SzTVT davon abgewichen, hat dies keinen Einfluss auf die Fälligkeit der Ratenzahlungen. Bei Zahlungsverzug siehe auch Punkt III) 10.1 Dieser AGB.

## **10. Kosten**

### **10.1 Ausbildungskosten / Rechnungslegung**

Ausbildungskosten sind laut Vertrag, einmalig oder in monatlichen Raten, zu bezahlen.

Bei monatlichen Zahlungen wird die erste Rechnung bei Lehrgangsbeginn gelegt, die weiteren Ratenrechnungen folgen im Monatsrhythmus, jeweils Anfang des Monats. Zahlungen sind prompt bzw. bis spätestens zu den, auf den Rechnungen angegebenen Zahlungsfristen auf das angeführte Konto zu leisten.

Überweisungsgebühren/-spesen, die von Banken eingehoben werden, gehen immer zu Lasten des Auftraggebers (Schülers).

Bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bzw. Zahlungsfristen nicht eingehalten siehe Punkt I) 8. dieser AGB.

Im Verzugsfall ist das SzTVT berechtigt, die Auslieferung von weiterem Lehrmaterial bzw. Erbringung der Betreuung, von der Zahlung von Zahlungsrückständen abhängig zu machen. Ist der Teilnehmer mit fälligen Zahlungen 4 Wochen im Rückstand und erfolgt nach einer weiteren Nachfristsetzung keine Zahlung, so wird der gesamte offene Restbetrag des Lehrganges fällig gestellt. Bei Nichtbezahlung von Lehrgangsgebühren, die eine Klage/Exekution zur Folge haben oder bei Nichtbezahlung mehrerer Raten, behält sich das SzTVT das Recht vor, einen nicht abgeschlossenen Lehrgang zu kündigen bzw. eine Abschlussprüfung zu verweigern.

### **10.2 Kosten der Lehrgangsleitung**

Bei manchen Lehrgängen sind die Kosten der Lehrgangsleitung nicht in den Lehrgangskosten inkludiert. Die genauen Informationen dazu (ob Extraverrechnung und in welcher Höhe) sind in der Informationsmappe des SzTVT beschrieben. Weiters wird darauf im Anmeldevertrag hingewiesen. Werden die Kosten extra verrechnet, handelt es sich um eine Rechnungslegung durch das SzTVT im Namen Dritter. Die Kosten werden einmalig verrechnet. Zahlungen sind prompt bzw. bis spätestens zu der, auf den Rechnungen angegebenen Zahlungsfrist auf das angeführte Konto zu leisten. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bzw. Zahlungsfristen nicht eingehalten siehe Punkt I) 8. dieser AGB.

### 10.3 Zusatzkosten bei Lehrgängen

Preise von Vortragenden/Trainern/Prüfern, obliegen diesen und können sich ändern. Auch auf die Preise von Literatur bzw. Webinaren hat das SzTVT keinen Einfluss. Die genauen Informationen dazu (Zusatzkostenhöhe) sind in der Informationsmappe des SzTVT beschrieben. Weiters wird darauf im Anmeldevertrag hingewiesen. Die angeführten Zusatzkosten verstehen sich immer als Zirka-Kosten. Bei der Kostenverrechnung handelt es sich um Rechnungslegungen durch das SzTVT im Namen Dritter. Die Kosten werden einmalig verrechnet. Zahlungen sind prompt bzw. bis spätestens zu der, auf den Rechnungen angegebenen Zahlungsfrist auf das angeführte Konto zu leisten. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bzw. Zahlungsfristen nicht eingehalten siehe Punkt I) 8. dieser AGB.

### 10.4 Förderungen

Die nicht mit Sicherheit feststellbaren Zusatzkosten haben auch Einfluss auf Kostenvoranschläge für Förderungen (z.B. AMS, Waff). Durch Verteuerungen entstehende Kosten sind daher von den TeilnehmerInnen selbst zu bezahlen, können jedoch durch diese bei Förderungsstellen vorgelegt und eventuell nachverrechnet werden.

## 11. Ausbildungsabschluss / Lehrgangsabschlusszeit

Jeder Lehrgang wird mit den dazu definierten Abschlussprüfungen abgeschlossen.

Prüfungskommission bestehen aus zwei autorisierten Personen bzw. wird mittels

Videoaufzeichnung dokumentiert bzw. werden schriftliche Prüfungsteile mind. 5 Jahre aufgehoben.

Lehrgangsabschlusszeit / Zeitrahmen ab Ende der Lehrgangslaufzeit bis zur Prüfung:

Lehrgängen mit einer Dauer von 1 bis 5 Monaten: 12 Monate. Bei Lehrgängen mit mehreren kurzen Lehrgängen (Tierenergetik), beträgt die Lehrgangsabschlusszeit gesamt max. 24 Monate,

Online-Trainer: 6 Monate

Hundetrainer: 24 Monate

Verhaltensberater für Hunde: 18 Monate

Nach Ende der Lehrgangsabschlusszeit ist ein Lehrgangsabschluss grundsätzlich nicht mehr möglich.

Kein Abschluss: Möchten TeilnehmerInnen einen Lehrgang nicht abschließen, ist dies dem SzTVT schriftlich mitzuteilen, um weitere Kosten zu vermeiden.

Studienverlängerung: Alle notwendigen Prüfungen sollten zum nächstmöglichen Termin nach Ende der Lehrgangslaufzeit abgelegt werden. Wird der Lehrgang nicht zum nächstmöglichen Termin abgeschlossen (alle Prüfungen abgelegt), wird die Studiumsverlängerung (erweiterte Betreuungszeit) tangiert. Damit sind Kosten verbunden (Studienverlängerungsgebühr).

Aufschlüsselung der Kosten siehe LVB.

Voraussetzungen: Das Recht auf Abschlussprüfungen steht nur denjenigen zu, die zuvor alle, mit einem Lehrgang verbundenen Verpflichtungen (Hausübungen, Abschlussarbeiten, Zwischenprüfungen, Praktika) absolviert haben.

Lehrgangsabschluss: Erst wenn alle erforderlichen Nachweise erbracht und alle erforderlichen Abschlussprüfungen positiv abgelegt wurden, ist der Lehrgangserfolg nachgewiesen. Zu diesem Zeitpunkt gilt ein Lehrgang als abgeschlossen und es werden der Lehrgangsabschlussbericht, das Abschlusszertifikat zum Lehrgang und alle Prüfungsbestätigungen verschickt. Erst zu diesem Zeitpunkt haben AbsolventInnen das Recht, als Trainer/Berater im Namen des SzTVT aufzutreten (Nutzungsrecht). Treten Personen ohne Abschluss als Trainer/Berater im Namen des SzTVT auf und/oder berufen Sie sich ungerechtfertigt auf eine absolvierte (und somit abgeschlossene) Ausbildung, können rechtliche Schritte eingeleitet werden. Werden Abschlüsse von AbsolventInnen in irgendeiner Art von Medium veröffentlicht, müssen die dort angegebenen Informationen der Wahrheit entsprechen und dürfen keine falschen Mutmaßungen zulassen. AbsolventInnen von Lehrgängen stimmen durch ihre Anmeldung zu, dass die von ihnen absolvierten Ausbildungen unter Angabe ihres Namens und Lernerfolgs im Internet veröffentlicht werden und somit öffentlich einsehbar/zugänglich sind.

## **12. Abschluss von Verträgen durch andere Personen für Auszubildende**

Ausbildungsverträge können durch andere Personen für Auszubildenden abgeschlossen werden. (z.B. Lehrgang als Geschenk). Die Verträge sind auf die Auszubildenden auszufüllen und von der beantragenden Person zu unterschreiben. Dafür ist eine Verpflichtungsmail mit dem Hinweis der Kostenübernahme an das SzTVT notwendig. Die Rechnungslegung erfolgt an den Kostenübernehmer, die Teilnahme gilt für den Auszubildenden. Alle Kostenverpflichtungen gehen auf den Antragssteller über, alle weiteren Verpflichtungen auf den Auszubildenden.

## **13. Rücktritts- / Widerrufsrecht bei Ausbildungsverträgen**

### **13.1 Rücktrittsfrist**

Es gilt die EU-weit vorgeschriebene Rücktrittsfrist von 14 Kalendertagen. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Fällt die Rücktrittsfrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, verlängert sich die Frist bis zum nächsten Werktag. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts genügt die Absendung der Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist.

### **13.2 Erklärung des Rücktritts**

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an das SzTVT. Der Rücktritt kann unter Verwendung des Muster-Widerrufsformulars oder mit entsprechend eindeutiger Erklärung in beliebig anderer Form (E-Mail, Brief) erfolgen. Der Beweis des rechtzeitigen Rücktritts obliegt dem Verbraucher.

### **13.3 Annahme des Rücktritts**

Der Rücktritt muss vom Unternehmen in eindeutiger Form (E-Mail, Fax, Brief) bestätigt werden.

### **13.4 Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzuerstatten. Wurde mit der Vertragserfüllung/Dienstleistung auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen, ist der Rücktritt zwar zulässig, der Verbraucher ist jedoch zu anteiligen Kostentragung verpflichtet, bzw. bekommt erstattetes Geld nur anteilig zurück.

Pflichten Unternehmer: Das SzTVT hat alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen binnen 14 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung zu erstatten.

Pflichten Verbraucher: Wurde mit der Vertragserfüllung/Dienstleistung auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen, hat der Verbraucher dem Unternehmer einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom Unternehmer bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Der Teilnehmer hat die Kosten binnen 14 Tagen ab Versand der Rücktrittserklärung zu erstatten.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht: Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen bzw. die Lieferung von digitalen Inhalten auf dauerhaften Datenträgern (wie z.B. per E-Mail), wenn auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Dienstleistung/Lieferung begonnen wurde. Der Teilnehmer hat die (anteiligen) Kosten binnen 14 Tagen ab Versand der Rücktrittserklärung zu erstatten.

Postversandgebühren: Hat sich der Verbraucher ausdrücklich für eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene günstigste Standardlieferung entschieden, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung der ihm dadurch entstandenen Mehrkosten. Der Teilnehmer hat die Kosten binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zu erstatten.

### **13.5 Widerrufsformular**

Ein Muster-Widerrufsformular wird auf der Homepage im Bereich "Impressum" zur Verfügung gestellt.

#### **14. Kündigung von Ausbildungsverträgen**

Lehrgänge mit einer Lehrgangsdauer von sechs Monaten oder weniger können nicht gekündigt werden. Lehrgänge mit einer Lehrgangsdauer von mehr als sechs Monaten können erstmalig zum Ablauf von sechs Monaten und danach monatlich unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Kündigungen werden immer zum Monatsletzten durchgeführt (Bsp. Kündigung am 12. Mai, Durchführung mit 30. Juni). Die Kündigung ist zu richten an das SzTVT und muss schriftlich erfolgen (Mail, Fax, Brief). Das SzTVT übernimmt keine Verantwortung für den tatsächlichen Erhalt einer Kündigung. Die Beweiskraft liegt beim Kunden. Es liegt daher im Interesse des Kunden, eine Kündigung am Postweg eingeschrieben aufzugeben bzw. bei einer Kündigung, die per Mail oder Fax versendet wird, eine Bestätigung über den Erhalt zu erbitten. Eine Kündigung kann ohne Angaben von Gründen erfolgen. Von dieser Kündigungsregelung kann, außer unter besonderen Umständen, nur zum Vorteil des Kunden abgewichen werden. Das Recht des SzTVT und des Kunden, den Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen, bleibt unberührt. Im Falle einer Kündigung von Seiten des Kunden ist eine Aufwandsentschädigung- bzw. Bearbeitungsgebühr, gestaffelt nach Lehrgang und Aufwand, in Höhe von 70,00 € bis 150,00 Euro inkl. MWSt. an das SzTVT zu entrichten. Die Kosten für die Lehrgangsleitung werden nicht rückverrechnet. Eventuell bereits verschickte Lehrgangsunterlagen werden bei einer Kündigung nachverrechnet. Ist mit einer Kündigung zusätzlicher Arbeitsaufwand verbunden (z.B. Stornierung div. Anmeldungen) kann dieser Aufwand zusätzlich zur Kündigungsgebühr verrechnet werden. Im Voraus geleistete Zahlungen (z.B. Einmalzahlung der Lehrgangsgebühren) werden abzüglich der o.a. Kosten und ev. weiterer ausständiger Kosten (z.B. Fortbildungen) vom SzTVT refundiert. Ev. gewährte Rabatte (z.B. bei Einmalzahlung, Sonderkonditionen, Aktionen) und gesonderte Vereinbarungen (z.B. Lehrgangspause) werden durch eine Kündigung aufgehoben (rückverrechnet, rückgebucht etc.).

#### **15. Copyrights von Unterlagen des SzTVT bzw. von Kooperationspartnern \*)**

Ausgehändigte Unterlagen jeder Art (Lehrgangsunterlagen, Handouts, Prüfungen, Hausübungen, Abschlussarbeiten etc.) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung des Urhebers vervielfältigt, publiziert, abgeändert, nachgedruckt, an Dritte weitergegeben (ausgehändigt, zur Einsicht überlassen etc.) oder gewerblich genutzt werden. Alle geschützte Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweiligen gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

\*) Als Kooperationspartner sind alle Personen zu verstehen, die in Aus-, Fort- und Weiterbildungen involviert sind.

#### **16. Berechtigungen hinsichtlich Angaben in div. Medien (z.B. eigene Homepage, eigene Facebook-Seite, eigenes Facebook-Profil o.ä.)**

Es besteht das Recht, „in Ausbildung“ unter Angabe der jeweiligen Ausbildung mit Anführung des SzTVT in div. Medien anzugeben, solange man sich in Ausbildung befindet.

Es besteht das Recht, eine positiv abgeschlossene Ausbildung (siehe Lehrgangsabschlüsse/ Lehrgangsabschlussbericht) unter Angabe der jeweiligen Ausbildung mit Anführung des SzTVT in Medien anzugeben.

Werden Ausbildungen abgebrochen bzw. nicht positiv abgeschlossen, ist es nicht erlaubt „in Ausbildung“ bzw. „Ausbildung nach...“ o.ä. unter Angabe des SzTVT in div. Medien anzugeben.

## V) Weitere Informationen

### 1. LVB

Für SchülerInnen / AbsolventInnen des SzTVT gelten weiters die Lehrvertragsbedingungen (LVB) des SzTVT. Diese sind – wie die AGB – im Impressum der Homepage des SzTVT zu finden.

### 2. DSGVO

Es gilt die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Die Datenschutzerklärung des SzTVT ist auf der Homepage veröffentlicht (Fußzeile).

### 3. ÖFV

Das SzTVT ist Mitglied des Österreichischen Fernschulverbandes. Mitglieder sind verpflichtet, korrekten Fernunterricht zu gewährleisten. Dies beinhaltet u.a.: Sachliche, vollständige und klare schriftliche Information über Inhalt, Umfang, Ziel, Kosten und Vertragsbedingungen des angebotenen Lehrgangs; Unterrichtserteilung anhand von pädagogisch einwandfreiem Lehrmaterial mit einer angemessenen Zahl von Aufgaben, deren Lösungen von TeilnehmerInnen zur individuellen Korrektur und Kommentierung an das Fernlehrinstitut einzureichen sind; Einsatz ausnahmslos qualifizierter MitarbeiterInnen als Ausbilder.

### 4. ÖBdH

Es besteht eine enge Kooperation mit dem ÖBdH (Österr. Berufsverband der Hundetrainer und –verhaltensberater e.V.). Lehrgänge, die beim SzTVT absolviert werden, werden vom ÖBdH anerkannt. Genaue Definitionen obliegen dem ÖBdH. Die Interessen des Verbandes werden vom SzTVT akzeptiert und mitgetragen.

---

*Inkrafttreten der AGB: 01.01.2010*

*Letzte Aktualisierung: 01.07.2021, damit verlieren alle Vorversionen ihre Gültigkeit.*

*Die aktuelle Version wird prompt auf der Homepage im Impressum und in der internen Schülergruppe der Homepage veröffentlicht. Durch die Veröffentlichung ist eine Information der Schüler hinsichtlich einer Aktualisierung gegeben, einer Informationspflicht wird somit nachgekommen.*